



BÜRGERINFORMATION

Öffentlichkeitsarbeit
gemäß § 65 Abs. 3 Z1 lit.bb ROG 2009

1) Geplante Änderung

Die Gemeinde Schleedorf plant eine **Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes** im Bereich „**Essling**“.

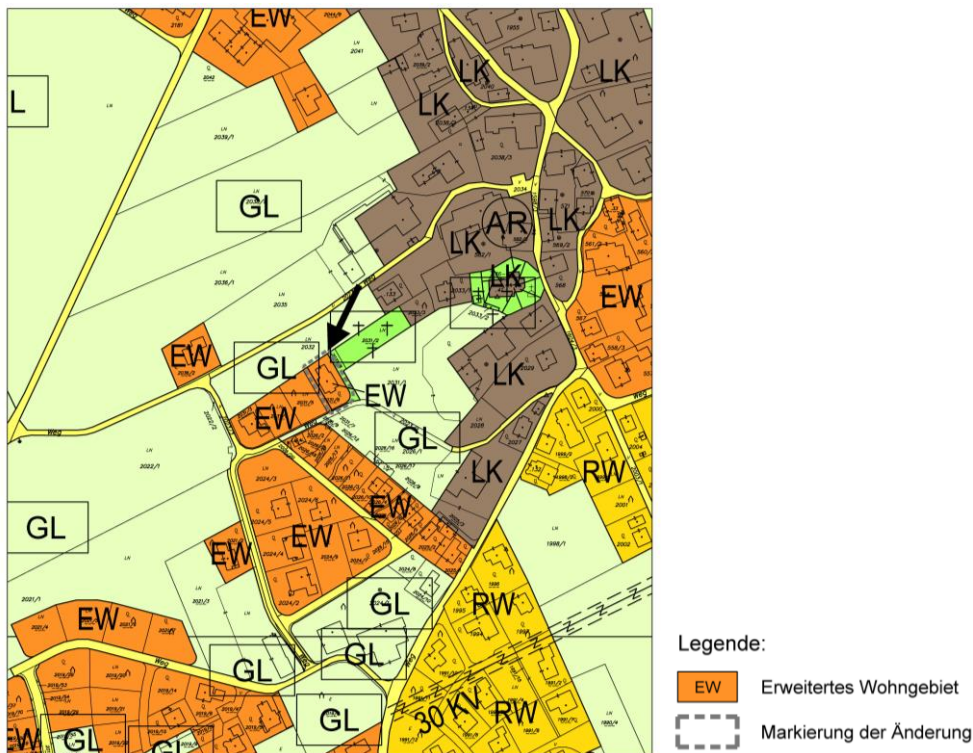
2) Widmung

Es soll die Parzelle GP 2031/6, KG Schleedorf von **Grünland** (Friedhof) in **Bauland** (Erweitertes Wohngebiet) umgewidmet werden.

3) Beschreibung

Im gegenständlichen Siedlungsgebiet wurde vor langer Zeit eine Fläche für eine Friedhofserweiterung ausgewiesen. Diese wurde schlussendlich nicht in Anspruch genommen, da im Bereich der Kirche eine entsprechende Erweiterungsfläche gesichert werden konnte. Es soll nunmehr die Liegenschaft GP 2031/6, KG Schleedorf umgewidmet werden.

4) Darstellung – Flächenwidmungsplan NEU



Hinweis

Hierzu können nach Auflage des Entwurfes der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes sowie des Bebauungsplanes, Einwendungen innerhalb der Kundmachungfrist (siehe Amtstafel) an die Gemeinde Schleedorf gerichtet werden. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Kundmachung

Angeschlagen am 8.05.2018 an der Infotafel im Gemeindeamt und bei der Pfarre.